



I - Sport, Kultur, Touristik

Gründung des Vereins "Westfälischer Hansebund e.V."

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt der Gründung des Vereins „Westfälischen Hansebundes e.V.“ in Fortführung des bisherigen Städtebundes „Westfälischer Hansebund“ zu.
2. Bürgermeister Michael von Rekowski wird ermächtigt, an der Gründung des Vereins für die Hansestadt Wipperfürth mitzuwirken und im Namen der Hansestadt Wipperfürth alle erforderlichen Erklärungen zur Gründung des Vereins abzugeben.
3. Als Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in den Gremien des Westfälischen Hansebundes e.V. im Sinne des § 113 der Gemeindeordnung werden benannt:
Bürgermeister Michael von Rekowski
Vertreter: Hansebeauftragter Dirk Osberghaus.
Sind beide hier Benannten verhindert, ist der Bürgermeister berechtigt, im Einzelfall eine/n weitere/n Beschäftigte/n der Stadtverwaltung mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte zu bevollmächtigen.
4. Dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € pro Jahr wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der vorgesehene Mitgliedbeitrag in Höhe von 250,- € entspricht in seiner Höhe der bereits jetzt im Städtebund „Westfälischer Hansebund“ zu entrichtenden Umlage, die dann wegfallen wird. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten. Die Mittel sind im Produkt 1.04.01 „Kultur“, Unterprodukt 1.04.01.03 „Hanseangelegenheiten“, vorgesehen.

Demografische Auswirkungen:

Keine demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2003 ist die Hansestadt Wipperfürth Mitglied des Städtebundes „Westfälischer Hansebund“. Im Jahr 2017 wird die Hansestadt Wipperfürth den 34. Westfälischen Hansestag ausrichten.

Der Westfälische Hansebund (WHB) hat seinen Sitz in der Hansestadt Herford. Diese hat die Geschäftsführung für den WHB und hat nunmehr die Initiative ergriffen, den bisherigen Städtebund ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form eines eingetragenen Vereins in eine juristische Person umzuwandeln.

Zur Begründung wird auf das Schreiben des Bürgermeisters der Hansestadt Herford und Obmann des Westfälischen Hansebundes, Herrn Tim Kähler, vom 28.06.2016, das als Anlage 1 beigefügt ist, verwiesen.

Darüber hinaus gibt die Sitzungsvorlage für den Rat der Hansestadt Herford zu dem ähnlich lautenden Beschluss zur Vereinsgründung weitere Informationen, auch zur Geschichte und zur geplanten zukünftigen Ausrichtung des Westfälischen Hansebundes. Aus dem Entwurf dieser Vorlage, die der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth dankenswerter Weise durch die Hansestadt Herford zur Verfügung gestellt wurde, wird im Folgenden auszugsweise zitiert:

„Der Westfälische Hansebund wurde 1983 mit Sitz in Herford gegründet und in Anlehnung an den Internationalen Städtebund DIE HANSE als loser Zusammenschluss von Städten ausgestaltet. Rechtlich betrachtet hat der Bund somit keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann daher nicht Träger von Rechten und Pflichten sein und beispielsweise kein eigenes Bankkonto eröffnen. In den zurückliegenden Jahren hat dies dazu geführt, dass ein Unterkonto des Verkehrsvereines für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen genutzt wurde.

Nach Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns Hansestadt Herford und des Verkehrsvereins Herford e.V. einerseits und den umfangreichen Rechnungsprüfungen andererseits ergibt sich das Erfordernis, eine transparente, eindeutige und rechtskonforme Trennung zwischen kommunalem Haushalt und Aktivitäten der Geschäftsstelle des Westfälischen Hansebundes zu ziehen. Damit einher geht die Forderung des städtischen Rechnungsprüfers nach Überführung des Westfälischen Hansebundes in eine Vereinsorganisation, da nur dann eine eigenständige und vom städtischen Haushalt losgelöste Buchführung samt Bankverbindung erreicht werden.

Maßgabe für die organisatorische wie auch finanzielle Gestaltung des künftigen Vereines und die Akzeptanz dieses Vorgehens bei allen bisherigen Mitgliedsstädten ist dabei die Prämisse, dass sich für die Mitgliedsstädte keine Nachteile aus der Vereinsbildung ergeben.

Grundlage für den Verein soll die im Entwurf beigefügte Satzung sein, die sich in wesentlichen Teilen an das bislang geltende Statut des Westfälischen Hansebundes anlehnt. Die wesentlichsten Änderungen bestehen in den Regelungen zum Vorstand und zum Mitgliedsbeitrag. Sah das Statut des bisherigen Bundes lediglich den Bürgermeister der Stadt Herford als Vormann vor, soll der Vorstand des Vereines künftig gemäß § 5 der Vereinssatzung [Anm. des Verfassers: § 6 des beigefügten Satzungsentwurfes] aus fünf Vorstandsmitgliedern bestehen. Die Stadt Herford stellt

dabei in Person des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin stets den Vorstandsvorsitzenden. Da die Geschäftsstelle des Westfälischen Hansebundes wie bislang von der Stadt Herford unterhalten wird, wird eine weitere Vorstandsposition (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ebenfalls verbindlich von der Stadt Herford besetzt. [...] Mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern erhält der Verein für die inhaltliche Arbeit und die Repräsentanz nach außen künftig einen entsprechend breiter aufgestellten Vorstand.

Eine weitere Änderung besteht in der Festsetzung eines jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrags in Höhe von 250 EURO. Diese ersetzt jedoch lediglich die bislang bereits jährlich festgesetzte Projektumlage in gleicher Höhe, so dass mit der Einführung eines formalen Mitgliedsbeitrages keine Änderung der finanziellen Belastung für die Mitgliedskommunen verbunden sein wird.

Zwischenzeitlich hat sich bereits die Kommission des Westfälischen Hansebundes für die Umwandlung in einen Verein ausgesprochen, so dass es gelingen kann, gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstädten bis zum Jahresende zu gründen und ins Vereinsregister eintragen zu lassen.

Die Umwandlung des bisherigen Bundes in einen ordentlichen Verein erfolgt ohne negative Auswirkungen auf die bisherigen Mitglieder, bietet ihnen jedoch mit Blick auf das Vereinsrecht mehr Rechtssicherheit. Die Städte können auch künftig nach gleichem Prozedere ein- und austreten, der jährliche finanzielle Aufwand ist unverändert, die Mitwirkungsmöglichkeiten in Vorstand und Arbeitsgruppen sind leicht erweitert worden. Die Gründung des Vereines stellt insoweit doch eher einen rein formalen Akt dar.

Dennoch möchten wir mit ihr auch eine gewisse Weichenstellung für eine Neuorientierung des Westfälischen Hansebundes e.V. verbunden sehen. Die Kommission der Westfälischen Hanse hat Anfang Juni über ein erstes Strategiepapier zur Neuausrichtung des Bundes diskutiert und diese einvernehmlich begrüßt. Zielsetzung dabei ist es, als Westfälischer Hansebund künftig moderner aufzutreten, Historie und Modernes aus den Hansestädten zu spannenden Geschichten werden zu lassen und themenspezifische Routenvorschläge und Angebote zu formulieren, die die westfälische Hanse und ihre Hansestädte als touristisch interessantes Ziel erscheinen lassen. Das themenbezogene Zusammenspiel mit anderen Städten bedeutet einen Gewinn für jedes einzelne Mitglied: Mehr Aufmerksamkeit, mehr Interesse und letztlich auch mehr Besucher. Und die westfälische Hanse als gemeinsame Klammer wird auch über den nur einmal pro Jahr stattfindenden Westfälischen Hansestag hinaus für die Menschen unserer Region und darüber hinaus sichtbar.

Die Neuorientierung wird verbunden sein mit einem modernen Erscheinungsbild und zeitgemäßen Kommunikationslinien, die, finanziert aus dem laufenden Budget, in den nächsten Monaten bereits umgesetzt werden sollen, sofern die Delegiertenversammlung einem entsprechenden Vorschlag Ende Oktober dieses Jahres zustimmt.“

Der in diesem Auszug, wie auch in dem Schreiben von Herrn Kähler, erwähnte Satzungsentwurf, der in der Folge noch zahlreiche Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, wird in der aktuellen Version als Anlage 2 beigelegt. Zum direkten Vergleich wird das aktuell geltende Statut des WHB als Anlage 3 zur Kenntnis gegeben.

Ein erster Satzungsentwurf wurde zunächst in der Kommission des WHB beraten und den Mitgliedsstädten vorgeschlagen. Anschließend entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die elektronischen Kommunikationswege, die durch die Geschäftsstelle in Herford gebündelt wurde und in den jetzt vorgelegten Entwurf vom 17.08.2016 mündete. Somit dürfte dieser Satzungsentwurf in seinen wesentlichen Regelungen bei den WHB-Mitgliedsstädten mehrheitsfähig sein. Wahrscheinlich wird es dennoch die ein oder andere Mitgliedskommune geben, die in einzelnen Punkten noch weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche vortragen wird. Ob diesen dann entsprochen wird, bleibt abzuwarten. Sicherlich werden die wesentlichen Festlegungen der Satzung aber nicht mehr verändert werden.

Da die Hansestadt Wipperfürth als nächstjährige AusrichterIn des Westfälischen Hansetages derzeit Mitglied der Kommission des WHB ist, hat der Hansebeauftragte Dirk Osberghaus, der seit dem Ausscheiden des vorherigen Hansebeauftragten Lothar Wollnik die Hanseangelegenheiten der Hansestadt Wipperfürth federführend bearbeitet, an den Beratungen zur Vereinsgründung und Satzung teilgenommen. Er wird in der Ratssitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit Stand 17.08.2016 hatten bereits 20 von 48 Mitgliedsstädten die Absicht bekundet, als Gründungsmitglieder an der Vereinsgründung mitzuwirken (vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien, die bereits von 2 Hansestädten vorliegt). Eine Stadt wird als Stärkungspaktkommune dem Verein nicht beitreten können. 14 weitere Kommunen haben noch weiteren Beratungsbedarf und nur eine WHB-Mitgliedsstadt hatte sich zu o.g. Zeitpunkt noch nicht gemeldet.

Bislang ist seitens der Geschäftsstelle und der Kommission des WHB vorgesehen, die Gründungsversammlung des WHB-Vereins unmittelbar nach der Delegiertenversammlung beim 33. Westfälischen Hansetag in Wesel am 29.10.2016 abzuhalten. Ob dieses so geschehen wird, wird sich mithin aus der Beratung bei der Delegiertenversammlung ergeben. Für den wahrscheinlichen Fall, dass es zur Gründung des Vereins kommen wird, wird der Stadtrat gebeten, den Bürgermeister zu ermächtigen, für die Hansestadt Wipperfürth als Mitgründerin des Westfälischen Hansebundes e.V. die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Verwaltung wird den Rat über den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur in dessen Sitzung am 16.11.2016 über den Fortgang des Verfahrens informieren.

Anlagen:

1. Schreiben des Westfälischen Hansebundes vom 28.06.2016
2. Entwurf der Satzung des Westfälischen Hansebundes e.V. mit Stand 17.08.2016
3. Statut des Westfälischen Hansebundes in der Fassung vom April 2014